

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal =
Journal forestier suisse

Band: 28 (1877)

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verlag der G. C o u p p ' s c h e n B u c h h a n d l u n g i n T ü b i n g e n .

Prospect.

Das
Jagdwesen in Württemberg
unter den Herzogen.

Ein Beitrag zur deutschen Kultur- und Rechtsgeschichte

von

Freiherr von Wagner,

Königl. Württ. Staatsminister.

Mit einer Karte der Württembergischen Forste.

gr. 8. eleg. broch. *Mk* 12. —

Das Jagdwesen der früheren Zeit in sachlicher, rechtlicher und socialer Hinsicht darzustellen und damit das culturgeschichtliche Bild der früheren Zeiten zu ergänzen ist die Aufgabe deren Lösung dieses Werk anstrebt.

In der Vorrede sagt der Herr Verfasser: „Die heutige Jagd ist nach ihrem Wesen und Character ein Product der modernen Anschauungen; sie ist dadurch zu etwas ganz Anderem geworden, als sie vordem war. Seit geraumer Zeit in die Periode ihres Verfalls eingetreten, hat sie darin schon beträchtliche Fortschritte gemacht, sie ist von ihrer einstigen Bedeutung herabgesunken zu einer Sache des Vergnügens, zu einer Art des Sports, und selbst diese bescheidene Existenz trifft nur noch für die begünstigteren Gegenden zu. Die lebende Generation ist an diesen Zustand von lange her gewöhnt, sie betrachtet ihn als einen normalen, in der Sache begründeten und verbindet damit unwillkürlich die Vorstellung: der Hauptsache nach habe ein ähnliches Verhältniß immer bestanden, der wesentliche Unterschied zwischen einst und jetzt reducire sich auf das seltener gewordene Wild und auf den einfacheren, prunkloseren Jagdbetrieb. Diese Anschauungen sind nicht zutreffend. Die Jagd der früheren Zeit diente wohl auch dem Vergnügens, ihre Bedeutung reichte aber weiter: sie war ein nach allen Richtungen, und bis ins Detail wohlorganisirtes und entwickeltes Institut der Gesellschaft, und übte als solches einen Einfluß aus, der vielfach in das rechtliche, volkwirthschaftliche und sociale Gebiet eingriff und in hohem Grad bestimmend wurde für das Wohl und Wehe der Bevölkerung.

Zur Wahl des württembergischen Jagdwesens, als Grundlage der Darstellung, wurde ich zumeist bestimmt durch das Ansehen, welches die Jagd der württembergischen Herzoge in ganz Deutschland genoß. Dieses Verhältniß, in Verbindung mit der in allen deutschen Gebieten ziemlich gleichartigen Organisation

und dem analog geregelten Jagdbetrieb, dürfte zu der Anschauung berechtigen, die Darstellung des württembergischen Zustandes gebe zugleich ein typisches Bild der Jagd in Deutschland."

Das Werk, das ein bisher wenig cultivirtes Gebiet behandelt und von dessen reichem Inhalt wir nachstehend eine Uebersicht geben, sei hiermit aufs Angelegentlichste empfohlen allen Jägern und Jagdfreunden und allen Denen die Interesse an culturgeschichtlichen Darstellungen haben.

Das Buch ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Tübingen im September 1876.

H. Paupp'sche Buchhandlung.

Inhalts-Übersicht.

I. Die Jagdgerechtigkeit. pag. 1—115.

Einleitendes über die Entwicklung des Jagdrechts bis zum Schluß des 15. Jahrhunderts. Das Jagdrecht im Forst. Das jagdrechtliche Verhältnis des Adels, — der Klöster, — der Untertanen. Pachtung und Verpachtung von Jagdrechten.

Die forstlichen Rechte. Die Jagdfrohnen. Die Hundeauffstockung. Verpflegung und Unterkunft der Jäger. Die Verpflichtungen der Klöster. Die Nutzungen des Waldes. Die forstliche Gerichtsbarkeit.

Die freie Pürsch. Die freie Pürsch an der oberen Donau, — bei Bottwar, — am obern Neckar. Das jagdrechtliche Verhältnis in den Gebieten des Schwarzwalds. Die reichsstädtischen Freipürsch-Gebiete. Die Versuche zur Abschaffung der freien Pürsch.

Anhang. Die württembergischen Forste, Erläuterung der beigegebenen Karte. pag. 116—129.

II. Das Wild. pag. 130—211.

Bedeutung und relative Menge der einzelnen Wildarten. Das Edel- und das Schwarzwild. Wirklich vorhanden gewesene Menge. — Standorte. — Verhältnis der Altersklassen und Geschlechter, Fruchtbarkeit. — Gewicht und Geweihsstärke. — Abnormitäten und Farben-Varietäten. Das Damwild. Das Reh. Das kleine Wild. Krankheiten und Eingehen des Wilds. Die großen Raubthiere. Das kleine Raubzeug. Das Vorkommen des Wilds in Wimpelgardt.

III. Das Jagd-Personal. pag. 212—243.

Der Jägermeister. Die Hoffjagd-Chargen. Das Jäger-Personal. Das Forst-Personal. Das Jägerrecht und die Schußgelber.

IV. Die Jagdmittel. pag. 244—272.

Die Hunde. Die Jagdwaffen. Der Hag und der Jagdzeug. Pürschvorrichtungen, Communicationen, Jagdschlösser.

V. Jagdschutz und Hege. pag. 273—292.

Was dazu gehört. Der Jagd-Schutz. Die Hege. Die Gehege.

VI. Der Jagdbetrieb. pag. 293—410.

Die Jagd. Das Edel- und Schwarzwild. Erste, zweite und dritte Periode. Das Damwild. Die großen Raubthiere.

Das kleine Waidwerk. Allgemeines. Das kleine Wild und Raubzeug.

Der Vogel- und Lerchen-Jang.

Die Falknerei. Jagdrechtliche Beziehungen. Das Personal. Beiz-Vögel und Hunde. Die Hege der Reiher. Der Falknerei-Betrieb und -Ertrag. Die Falknerei Eberhard Ludwigs.

Die Parforcejagd. Die Parforcejagd unter Herzog Eberhard Ludwig, — Herzog Carl.

VII. Der Jagd-Ertrag. pag. 411—435.

Was dazu gehört. Beträge des erlegten Wilds. Verwendung desselben. Das Küchenwild. Wild-Deputate. Geschenke an Witb. Wild-Verkauf. Verwendung der Wildhäute, Hirschgeweihe, des Pelzwerks und Fallwilds. Delicatessen und Heilmittel.

VIII. Der Wildschaden. pag. 436—455.

Rechtliches Verhältnis. Höhe des verursachten Schadens. Die den Untertanen erlaubten Gegenmittel. Das von der Herrschaft zur Minderung des Schadens geübte Verfahren.

IX. Die Wilderei. pag. 456—488.

Wilderei und Frevel am kleinen Waidwerk. Die Wilderei. Persönlichkeit und Verhalten der Wilderer. Die Wilderei-Gesetzgebung. Der herrschende Gebrauch in Anwendung der bestehenden Gesetze. Die Anschauungen der Zeitgenossen. Der Frevel am kleinen Waidwerk.

X. Die Herzoge, ihr Verhalten in Jagdsachen und ihre Persönlichkeit. pag. 489—521.

Anhang I. Die Thiergärten und Fasanerien. Die Thiergärten der früheren Zeit. Die Thiergärten unter Herzog Carl. Fremde Thiere. Kosten der Thiergärten. Die Gärten zu Wimpelgardt. Die Fasanerien unter den Herzogen Eberhard III., Eberhard Ludwig und Carl Alexander. Die Fasanerien unter der Vormundschaft, unter Herzog Carl und dessen Nachfolgern. Die Kosten der Fasanerien. Ueber das Vorkommen der Fasanen in Württemberg. 522—544.

Anhang II. Ein alt Waidbüchlein. — Die Zeichen des Hirsches. Abdruck einer handschriftlichen Zusammenstellung aus dem 16. Jahrhundert. 545—562. pag. 545—62.